
**Protokoll der
Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
vom 14. Dezember 2020, 20.00 Uhr**

Vorsitz	Susanne Koch
Protokoll	Ruth Jeker
Stimmzähler	Friedrich Wohlgemuth

Anwesend sind	Stimmberechtigte
Entschuldigt	Rolf Haas, Gemeinderat

Begrüssung

Susanne Koch begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung, welche aufgrund der Corona-Bestimmungen in der MZH Brühl stattfindet. Die entsprechenden Schutzmassnahmen sind gewährleistet.

Als Stimmzähler schlägt sie Friedrich Wohlgemuth vor. Er wird ohne Gegenvorschlag gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

- 1. Teilrevision Gemeindeordnung: Aufheben Umweltkommission**
- 2. Reglement über die Schulzahnpflege**
- 3. Reglement über den Schularzt**
- 4. Fusion Zivilschutzorganisation Dorneck/Thierstein**
- 5. Stellenplan Gemeindeverwaltung: Erhöhung um 5 %-Punkte auf 175 Stellenprozent**

6. Projekte und Kredite Budget 2021

- 6.1 Wasserversorgung Käselstrasse/Hollenweg Ringschluss (Fr. 120'000)
- 6.2 Feinbelag Hofmattweg/St. Benediktweg (Fr. 35'000)
- 6.3 Projekt/Kredit Zonenplanrevision (Fr. 100'000)
- 6.4 Sanierung 'roter Platz', Schulhaus Brühl
- 6.5 Kredittranche Pausenplatzüberdachung Brühl

7. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2021, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

8. Verschiedenes

1. Teilrevision Gemeindeordnung: Aufheben Umweltkommission

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung von § 26.1 lit. b und § 31 der Einwohnergemeindeordnung per 01.01.2021.

Susanne Koch:

Gemäss Gemeindegesetz müssen Einwohnergemeinden zwingend eine Baukommission, ein Wahlbüro sowie eine Feuerwehrkommission haben. Nicht zwingend vorzusehen ist die Umweltkommission.

Viele Aufgaben, die von der Umweltkommission in den früheren Jahren initiiert wurden, sind heute Standard (separate Sammlungen, Grüngut/Kompostbewirtschaftung, etc.). Die Rekrutierung von Mitgliedern hat sich vor acht Jahren bereits schwierig erwiesen; in der Folge wurde 2017 die Mitgliederzahl auf 3 reduziert. Auf mehrere Ausschreibungen konnten erneut keine Mitglieder gefunden werden.

Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass allfällige Arbeiten über das Ressort erledigt werden und entsprechend die §26.1 lit. b sowie §31 aufgehoben werden sollen. Die Änderung soll auf den 01.01.2021 in Kraft treten.

Urban Christ:

Er hat gehört, dass der Natur- und Vogelschutzverein Aufgaben übernehmen soll. Er weist darauf hin, dass dieser Verein auswärtige Mitglieder hat, welche nicht befugt sind, der Erschwiler Bevölkerung Anweisungen und Bestimmungen aufzuerlegen.

Susanne Koch:

Sie hat dies im Mitteilungsblatt als Idee eingebracht; es würde sich lediglich um organisatorische Angelegenheiten handeln, wie z.B. einen Hol- und Bringtag. Der Verein hätte keinesfalls eine Berechtigung für Beschlussfassungen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung von § 26 lit. b und § 31 der Einwohnergemeindeordnung per 01.01.2021.

2. Reglement über die Schulzahnpflege

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den Schulzahnarzt mit Inkrafttretung per 01.03.2021.

Susanne Koch

Der schulzahnärztliche Dienst wurde bis anhin mit Verträgen mit einzelnen Zahnärzten geregelt. Aufgrund der Änderungen des kantonalen Gesundheitsgesetzes müssen Gemeinden in einem Reglement über den schulzahnärztlichen Dienst zwingend die Verantwortlichkeiten regeln sowie die Kompetenzen von Schulleitung, Schulzahnarzt und weiteren Fachpersonen regeln.

In einem Regulativ (Anhang 2 zu den bestehenden Verträgen) sind die Elternbeiträge geregelt. Diese sollen mit dem neuen Reglement ebenfalls übernommen und modifiziert werden. Einerseits wird die Anspruchsberechtigung (steuerbares Einkommen) eingeschränkt und andererseits ein Anteil Vermögen mit einberechnet, um den Beitragssatz zu berechnen.

Das der Gemeindeversammlung vorgelegte Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons und wird in gleicher Form auch von Büsserach und Beinwil angewandt.

Die bestehenden Schulzahnarztverträge mit den Zahnärzten der Umgebung inkl. Regulativ werden aufgehoben und im Rahmen dieses Reglements neu abgeschlossen.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den Schulzahnarzt mit Inkrafttretung per 01.03.2021.

3. Reglement über den Schularzt

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den Schularzt mit Inkrafttretung per 01.03.2021.

Susanne Koch

Der schulärztliche Dienst wurde bis anhin mit einem Vertrag geregelt. Aufgrund der Änderungen des kantonalen Gesundheitsgesetzes müssen Gemeinden in einem Reglement über den Schularzt zwingend die Verantwortlichkeiten sowie die Kompetenzen von Schulleitung, Schularzt und weiteren Fachpersonen regeln.

Das der Gemeindeversammlung vorgelegte Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons und wird in gleicher Form auch von Büsserach und Beinwil angewandt.

Der bestehende Schularztvertrag mit der Kinderarztpraxis Dr. Susana Mateos Wick und Lin Kenzo Bähre wird aufgehoben und im Rahmen dieses Reglements neu abgeschlossen.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den Schularzt mit Inkrafttretung per 01.03.2021.

4. Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein: Genehmigung des Vertrags

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag über die Bevölkerungsschutzregion Dorneck/Thierstein.

Susanne Koch

Im 2011 wurde auf Bundesebene die Revision der Zivilschutzverordnung beschlossen, was zur Folge hatte, dass die kantonale Gesetzgebung angepasst werden musste. Diese wurde auch dahingehend geändert, dass Bevölkerungsschutzkreise neu mindestens 20'000 EinwohnerInnen umfassen müssen. Für die Umsetzung hat der Kanton den bestehenden Organisationen eine zweijährige Frist gewährt, die in der Zwischenzeit längstens abgelaufen ist.

Die Vorarbeiten zum Vertrag erfolgten durch eine breit abgestützte Kommission mit Mitgliedern aus Zivilschutz und Bevölkerungsschutz aus beiden Bezirken. Der neue Vertrag regelt auf Stufe Region die zivile Führung bei Katastrophen und Notlagen sowie den Zivilschutz. Als Leitgemeinde amtiert Breitenbach.

Die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der gemeinsamen Organe (regionale Bevölkerungsschutzkommission, regionaler Führungsstab und regionale Zivilschutzorganisation) werden geregelt. Im Bereich Zivilschutz sind zwei Kompanien vorgesehen mit den entsprechenden Stellen und Entschädigungen.

Der neue Vertrag ersetzt alle Vereinbarungen, Reglemente und Verträge der regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Dorneck sowie Thierstein, den Vertrag Bildung eine

Einwohnergemeinde Erschwil Protokoll Gemeindeversammlung 14.12.2020
regionalen Zivilschutzorganisation Thierstein und den Vertrag zur Bildung eines
regionalen Führungsstabs Thierstein.

Für die angeschlossenen Gemeinden ändert sich in Bezug auf Kosten wenig; es ist eher mit tieferen Kosten zu rechnen, d.h. von bisher Fr. 15 auf ca. Fr. 13.50 pro Einwohner.

Der Vertrag tritt auf den 01.01.2022 in Kraft. Nach Genehmigung durch die beteiligten Gemeinden können die organisatorischen Vorarbeiten an die Hand genommen werden.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag über die Bevölkerungsschutzregion Dorneck/Thierstein.

5. Stellenplan Gemeindeverwaltung: Erhöhung um 5 %-Punkte auf 175 Stellenprozente

Antrag: Die Gemeindeversammlung erhöht den Stellenplan um 5 %-Punkte auf 175 Stellenprozente. Die Erhöhung wird beim Pensum der Verwaltungsmitarbeiterin (Löhne, Personal, Buchhaltung KTW) erfolgen (neu 45 %).

Susanne Koch

Auf der Gemeindeverwaltung werden die anstehenden Aufgaben aktuell durch vier Angestellte mit 170 Stellenprozenten erledigt: Gemeindeschreiberin 30% - Finanzverwalterin 50% - Verwaltungsangestellte/Löhne/Gebühren/FIBU KTW 40% - Verwaltungsangestellte Steuern/Kreditoren/EL 40% - Höhere Verwaltungsangestellte (Verfahren, etc.) 10%.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Sekretariats Baukommission ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass diese Sekretariatsarbeiten effizient und insbesondere auch koordiniert mit den allgemeinen Verwaltungsarbeiten auf der Verwaltung selber stattfinden können. Der Aufwand für diese Arbeiten wird auf 5 Stellenprozente geschätzt.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher 1-stimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung erhöht den Stellenplan um 5 %-Punkte auf 175 Stellenprozente. Die Erhöhung wird beim Pensum der Verwaltungsmitarbeiterin (Löhne, Personal, Buchhaltung KTW) erfolgen (neu 45 %).

6. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2021

6.1. Wasserversorgung Käselstrasse/Hollenweg: Ringschluss (Fr. 120'000)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Wasserversorgung Käselstrasse/Hollenweg: Ringschluss in der Höhe von Fr. 120'000.

Susanne Koch

Der südliche Teil des Baugebiets zwischen Käselstrasse und Hollenweg ist durch eine Wasserleitung ab Käselstrasse erschlossen, die über teilweise steiles Privatland geht. Aufgrund eines Leitungsbruchs, der nicht lokalisiert werden konnte, wurde entschieden, die jetzige Leitung aufzuheben und die Liegenschaften mit einer Hauswasseranschlussleitung zu erschliessen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass mit dem vorliegenden Projekt ein neuer Ringschluss erstellt wird, der aufgrund einer grösseren Dimensionierung auch den verlangten Leistungen entspricht. Die Linienführung erfolgt über öffentliches Areal (Strasse, ev. Parzelle der Bürgergemeinde ausserhalb Bauzone). Die Kosten werden auf Fr. 120'000 veranschlagt, die Gebäudeversicherung subventioniert mit 24 %.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Wasserversorgung Käselstrasse/Hollenweg: Ringschluss in der Höhe von Fr. 120'000.

6.2. Feinbelag Hofmattweg/St. Benediktweg (Fr. 35'000)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Feinbelag Hofmattweg/St. Benediktweg in der Höhe von Fr. 35'000.

Susanne Koch

Die im 2020 ausgeführte Strassenzustandsanalyse hat u.a. gezeigt, dass bei diversen Strassen und Wegen das Einbringen der Feinbeläge noch ausstehend ist.

Die Erschliessung Hofmattweg/St. Benediktweg wurde in mehreren Etappen erstellt; die letzte im Jahr 2015. Wie bei Verkehrsanlagen üblich, wird der Feinbelag zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

In der Abrechnung der Perimeterbeiträge wurde der Betrag für den Feinbelag bereits einresp. abgerechnet, d.h. mit 80% zu Lasten der Grundeigentümer. Im Zusammenhang mit dem Werterhalt unserer Strassen ist das Einbringen des Feinbelags angezeigt. Gemäss Kostenschätzung werden sich die Kosten auf Fr. 35'000 belaufen.

Urban Christ:

Er weist darauf hin, dass es sich hier um eine Durchgangsstrasse handelt, an welcher immer Privatautos parkiert sind, was das Queren von Traktoren oder anderen grösseren Maschinen erschwert.

Susanne Koch:

Sämtliche Anwohner wurden bereits schriftlich auf diesen Umstand hingewiesen, was bereits eine Verbesserung brachte.

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Feinbelag Hofmattweg/St. Benediktweg in der Höhe von Fr. 35'000.

6.3 Projekt/Kredit Zonenplanrevision (Fr. 100'000)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Zonenplanrevision in der Höhe von Fr. 100'000.

Susanne Koch

2019 wurde mit den Vorarbeiten zur Zonenplanrevision begonnen. Damals wurden Fr. 30'000 budgetiert, die für die Submission sowie die Erstellung des Leitbilds vorgesehen waren. Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat die Arbeit mit der Durchführung der Ausschreibung und Empfehlung an den Gemeinderat aufgenommen. Anlässlich einer Ortsbegehung hat das nun zuständige Planungsbüro Informationen gesammelt und wird einen ersten Entwurf im Dezember vorlegen.

Im Rahmen der Submission wurde beschlossen, dass eine Gesamtausschreibung inkl. Leitbild, Zonenplanrevision sowie Anpassung Naturinventar erfolgen soll. Somit ist auch der einzusetzende Kredit von Fr. 100'000 bereits bekannt. Die Höhe des Kredites versteht sich bis und mit Bewilligungsantrag Regierungsrat, er umfasst keine Einspracheverfahren.

Im Budget 2021 ist eine Tranche von Fr. 40'000 vorgesehen.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Zonenplanrevision in der Höhe von Fr. 100'000.

6.4 Kredittranche Sanierung roter Platz, Schulhaus Brühl

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche 2021 für die Sanierung roter Platz, Schulhaus Brühl, in der Höhe von Fr. 135'000.

Susanne Koch

Das Projekt Sanierung roter Platz wurde an der letztjährigen Budgetversammlung mit einem Projektkredit in der Höhe von Fr. 425'000 genehmigt. Nach Durchführung der Submission konnten die Arbeiten noch im 2020 begonnen werden, wobei die ausführende Firma davon ausgeht, dass ein Grossteil der Arbeiten ohne Kunstoff-Belagseinbau noch im 2020 ausgeführt werden kann. Im Budget 2021 werden für die restlichen Arbeiten Fr. 135'000 eingestellt.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche 2021 für die Sanierung roter Platz, Schulhaus Brühl, in der Höhe von Fr. 135'000.

6.5 Kredit Pausenplatzüberdachung Brühl

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche 2021 für die Pausenplatzüberdachung Brühl in der Höhe von Fr. 75'000.

Susanne Koch

Das Projekt Pausenplatzüberdachung wurde an der letztjährigen Budgetversammlung mit einem Kredit in der Höhe von Fr. 150'000 genehmigt.

Die Planung und Vorarbeiten sind im Gange, die Ausführung soll in den Sportferien 2021 erfolgen.

Camille Wohlgemuth:

Er fragt, ob die Kredittranche aus firmentechnischen Gründen nicht auf Fr. 100'000 erhöht werden kann und seiner Firma im 2020 lediglich Fr. 50'000 und im 2021 Fr. 100'000 in Rechnung zu gestellt werden könnte.

Susanne Koch:

Dies gestaltet sich eher schwierig, da das Budget ja bereits erstellt wurde; es würde dann eine Kreditüberschreitung erfolgen. Das Budget aufgrund des Anbieters nun abzuändern, erachtet sie als schwierig. Sie schlägt vor, dieses Problem bilateral zu diskutieren und im Budget Fr. 75'000 zu belassen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Versammlung nimmt das obenerwähnte Vorgehen zur Kenntnis. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher mit 1 Enthaltung angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kredittranche 2021 für die Pausenplatzüberdachung Brühl in der Höhe von Fr. 75'000.

7. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2021, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie die Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

7.1 Finanzplan 2021 – 2025

Susanne Koch:

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitete der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definierte. Angepasst wurden die Bevölkerungszahl sowie die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs. Mit dem kantonalen Finanzausgleich, der unserer Gemeinde bis 2017 eine merkliche Entlastung brachte, ist eine Entspannung erkennbar; diese äussert sich im Abbau der Schulden, so dass die pro-Kopf-Verschuldung weiter gesenkt werden kann, was zu einer Gesundung der Finanzen führt.

7.2 Budget 2021

Susanne Koch:

Der Gemeinderat legt ein Budget 2021 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'428'397 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79'347 (im Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 201'930.00) abschliesst. Das Budget 2021 schliesst insgesamt mit einem um Fr. 350'390 höheren Aufwandüberschuss ab als die Rechnung 2019 (Ertragsüberschuss Fr. 271'043).

Mehrerträge in der Höhe von Fr. 151'000 beim kantonalen Finanz- und Lastenausgleich sowie Mehreinnahmen im Bereich Steuern von rund Fr. 38'000 können die Mehraufwendungen in diversen Bereichen nicht decken. Diese Mehraufwendungen sind unter anderem Kostenanstiege bei der Pflegekostenfinanzierung sowie bei der Spitex (Fr. 26'000). Bei der Spitex müssen die Gemeinden neu die Hilfsmittel sowie die Wegkostenpauschalen übernehmen. Die Kosten der EL AHV sowie diejenige für die allgemeine Sozialhilfe steigen je um Fr. 16'000. Weiter steigen die Kosten der Sozialen Sicherheit um Fr. 62'000.

Die Präsidentin erteilt das Wort an die Finanzverwalterin Claudia Henz:

Spezialfinanzierungen:

- Die Wasserrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'645 ab. Gegenüber 2020 werden die Grundgebühr Wasser bei Fr. 90 und die Verbrauchgebühr Wasser bei Fr. 1.50/m³ unverändert belassen.
- Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'970 ab. Wie bei der Spezialfinanzierung Wasser ist auch beim Abwasser der Fondsbestand sehr hoch. Gegenüber 2020 werden die Grundgebühr Abwasser bei Fr. 120 und die Verbrauchsgebühr Abwasser bei Fr. 2/m³ unverändert belassen.
- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'980 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfall-Grundgebühr bei Fr. 70 pro Haushalt zu belassen.

Erläuterungen der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2020:

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	606'225	273'450 322'775	598'265	267'939 330'326	605'250	294'997 310'253
1	Öffentlich Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	120'132	33'900 86'232	128'461	39'350 89'111	114'570	34'989 79'581
2	Bildung <i>Nettoergebnis</i>	1'893'654	369'500 1'524'154	1'888'540	370'570 1'517'970	1'844'844	341'348 1'503'536
3	Kultur, Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	16'052	500 15'552	32'352	2'000 30'352	15'201	1'370 13'831
4	Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	188'659	0 188'659	162'199	0 162'199	123'580	0 123'580
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	887'770	128'700 759'070	851'680	155'240 696'440	961'127	183'743 777'384
6	Verkehr <i>Nettoergebnis</i>	276'642	1'700 274'942	295'291	1'000 294'291	258'263	21'254 237'009
7	Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	374'953	332'570 42'383	368'478	331'730 36'748	474'227	421'253 52'974
8	Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	9'930 4'782	14'712	9'630 5'090	14'720	9'566 5'104	14'670
9	Finanzen und Steuern	54'380 3'139'638	3'194'018	58'410 2'950'417	3'008'827	346'812 3'093'044	3'439'957
	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss		79'347		201'930	271'043	

7.3 Investitionsrechnung

Susanne Koch erläutert die Investitionsrechnung:

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 575'000, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 476'200. Im Vorjahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 588'000.

In Ergänzung zu den Projekten und Krediten gemäss Traktanden 6.1 – 6.5 sind noch folgende Vorhaben geplant:

- Umrüstung Beleuchtung Turnplatz Brühl auf LED	Fr. 25'000
- Ersatz Schliessanlage Brühl	Fr. 25'000
- Umrüstung Tore Turnhalle (Sicherheit)	Fr. 15'000
- Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, letzte Tranche	Fr. 20'000
- Projekt innerorts 30 (Petition)	Fr. 35'000
- Sanierung Kanalisation gemäss GEP	Fr. 50'000

Für die zwei letztaufgeführten Projekte wird der Gemeinderat den entsprechenden Projekt-/Kredit Antrag an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni stellen.

7.4 Finanzierungsnachweis

Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	79'347
Nettoinvestitionen	+ Fr.	476'200
Abschreibung	- Fr.	320'287
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	235'260

Der Fehlbetrag kann über das Eigenkapital finanziert werden.

7.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Susanne Koch:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine leichte Erhöhung der Pauschalen der Gemeinderäte um Fr. 500/Jahr auf neu Fr. 2'500 sowie eine Erhöhung des Sitzungsgelds von bisher Fr. 50 auf neu Fr. 60/Gemeinderatssitzung inkl. Vorbereitung. Die Anforderungen und der zeitliche Aufwand des Gemeinderatsmandats nehmen stetig zu. Das Sitzungsgeld für die weiteren Kommissionen sollen von Fr. 30 auf Fr. 40/Sitzung erhöht werden. Weiter müssen für die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision Entschädigungen (Präsidium/Vorsitz) definiert werden. Das Präsidium soll mit Fr. 500 und ein Protokoll mit Fr. 50 entschädigt werden.

Urban Christ:

Er weist darauf hin, dass der Stundenlohn von Fr. 60 für selbständig Erwerbende nicht mehr zeitgemäss ist. Diese Entschädigung liegt bei allen umliegenden Gemeinden um einiges höher.

Camille Wohlgemuth:

Auch der Ansatz 'Mann mit Traktor' von Fr. 77 liegt an der untersten Grenze.

Susanne Koch:

Der Gemeinderat wird diese Anliegen bis zur nächsten GV seriös abklären.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten basierend auf den Vorgaben des Kantons keinen Teuerungsausgleich zu gewähren (analog der Lehrerschaft, die dem kantonalen GAV untersteht).

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest die Anträge vor, welche einstimmig genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 129 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20 festzulegen.*
- 2. Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
- 3. Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0.0 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
- 4. Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79'347 zu genehmigen.*
- 5. Das Budget 2021 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 575'000, Gesamteinnahmen von Fr. 98'800 und Nettoinvestitionen von Fr. 467'200 zu genehmigen.*

Beschluss 1: Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 129 % und für juristische Personen auf 128% sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festgelegt.

Beschluss 2: Die Gebühren und Abgaben werden in der Kompetenz der Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschluss 3: Die Teuerungszulage für die Angestellten wird auf 0.0% festgelegt und das Besoldungsregulativ genehmigt.

Beschluss 4: Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79'347 wird genehmigt.

Beschluss 5: Das Budget 2021 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 575'000, Gesamteinnahmen von Fr. 98'800 und Nettoinvestitionen von Fr. 467'200 wird genehmigt.

8. Verschiedenes

Jean-Claude Merlot bittet darum, die Daten der Gemeindeversammlungen wieder in den Veranstaltungskalender aufzunehmen.

Da der Kalender noch nicht gedruckt ist, wird Ruth Jeker diese noch einfügen.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Die Präsidentin schliesst die Versammlung und wünscht allen schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 21.52 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Ruth Jeker